

Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung mit dem Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine und dem Deutschen Alpenverein zum Wandern

(Unterzeichnet auf Burg Randeck am 17. August 1998)

1. Präambel

Zur Realisierung der in der Agenda 21 formulierten Ziele verpflichten sich im Umweltforum Bayern nichtstaatliche Organisationen zum Schutz von Natur und Umwelt. Auch der Deutsche Alpenverein und der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine leisten im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben einen Beitrag zur Entwicklung Bayerns gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Im Zuge einer ausgewogenen Deregulierung übernehmen sie entsprechende Verantwortung und stellen mit auf Partnerschaft und Gegenseitigkeit aufbauenden freiwilligen Vereinbarungen die Weichen für neue Wege im Natur- und Umweltschutz.

2. Zielsetzungen

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen für eine naturverträgliche Ausübung des Wanderns - vor allem in den bayerischen Mittel- und Hochgebirgen - festzulegen und zugleich den Bestand dieser gesellschaftlich wertvollen Form der aktiven Erholung in ganz Bayern zu sichern. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der ökologischen Wertigkeit der Landschaft und der Erholungsmöglichkeiten im Freistaat geleistet werden. Durch die landesweite Erhaltung attraktiver Wandermöglichkeiten müssen die wohnortnahe Ausübung des Wanderns sowie das Wandern in den traditionellen Urlaubsgebieten des Freistaats gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf gewährleistet bleiben. Das Wandern darf die Qualität des Naturraums nicht beeinträchtigen, insbesondere müssen die erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten vermieden werden und der Erhalt schützenswerter Biotope garantiert sein.

3. Bedeutung des Wanderns

Heute zählt das Wandern zu den populärsten Freizeitaktivitäten. Repräsentativen Umfragen zufolge sehen zwei Drittel der deutschen Bevölkerung im Wandern eine den heutigen Menschen ansprechende Freizeitbeschäftigung: Jeder zweite gibt an, regelmäßig zu wandern. Die Beweggründe zum Wandern sind vielfältig. Eine wesentliche Motivation ist die Erhaltung der Gesundheit angesichts der durch Bewegungsmangel hervorgerufenen Zivilisationskrankheiten. Wandern ist eine ganzheitliche - Körper, Seele und Geist umfassende - Erholungsform; im einzelnen sind drei Aspekte zu unterscheiden:

Wandern als Gesundheitssport

Durch die Vielfalt seiner Ausprägungsformen wird Wandern zum optimalen Gesundheitssport: Vom gemütlichen Spazierschritt bis zum ausgewiesenen Sportwandern, vom zügigen „Walking“, bis zum Trekking, Weitwandern und Bergwandern spannt sich das Spektrum. Wandern kann also genauso Leistungssport wie beschauliche Betrachtung sein und ist somit ein idealer Breiten- und Lifetime-Sport.

Wandern als Naturerlebnis und -erfahrung

Wandern eröffnet einen besonders unmittelbaren Naturzugang und erlaubt es dem Erholungssuchenden, die Schönheiten der Natur und Kultur direkt vor Ort zu genießen. Indem Wandern große Teile der Bevölkerung auf sanfte Weise an die Natur heranführt und deren

Wert konkret erfahrbar macht, trägt es maßgeblich zur Schaffung eines umfassenden Heimat- und Umweltbewußtseins bei.

Wandern als Gemeinschaftserlebnis

Beim Wandern lassen sich die scheinbar widerläufigen Grundbedürfnisse einerseits nach individueller Ungebundenheit und andererseits nach menschlicher Nähe auf ungezwungene Weise in Einklang bringen. Da das Wandern die Möglichkeit für tiefgehende Begegnungen bietet, stellt es eine attraktive Freizeitalternative vor allem für die steigende Zahl alleinstehender Menschen dar und ist damit ein wirkungsvolles Mittel, um der zunehmenden Vereinzelung in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

4. Rechtslage

Nach der Bayerischen Verfassung ist „der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in freier Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide (...) jedermann gestattet.“ (Art. 141 Abs. 3 Satz 1). Das Bayerische Naturschutzgesetz greift diesen Sachverhalt in Abschnitt V „Erholung in freier Natur“, Art. 21 „Recht auf Naturgenuß und Erholung“, auf und präzisiert dies noch in Art. 22 Abs.1 „Alle Teile der freien Natur (...) können von jedermann unentgeltlich betreten werden.“, Allerdings sagt die Bayerische Verfassung in Art. 141 Abs. 3 Satz 2 auch: „Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen“, d.h. eine Beeinträchtigung der Umwelt ist **auch beim Wandern und Bergsteigen** zu vermeiden.

Der Deutsche Alpenverein und der Landesverband Bayern des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine sind in Bayern nach § 29 BNatSchG anerkannte Naturschutzverbände. Unter Einbeziehung der örtlichen Sektionen bzw. der Zweigvereine und Ortsgruppen wirken sie wie alle anerkannten Verbände bei naturschutzrechtlichen Verfahren mit.

5. Leitlinien, Maßnahmen, Infrastruktur

Wahrnehmung des Wegeangebotes auf freiwilliger Basis

Im Sinne der vom Gesetzgeber niedergelegten Prinzipien gehen die Wanderverbände von dem verfassungsmäßigen Recht auf „Betretbarkeit der freien Landschaft“, aus. Um jedoch ein Höchstmaß an Schutz von Natur und Landschaft zu ermöglichen, rufen der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine und der Deutsche Alpenverein ihre Mitglieder auf, sich auf freiwilliger Basis an die Wege zu halten. Bei Unternehmungen, die nur im woglosen Gelände möglich sind, wie dies besonders in den Hochlagen oft der Fall ist, sind Wanderer und Bergsteiger zu besonderer Rücksichtnahme aufgefordert. Ein Wegegebot wird nur in naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen in Gebieten mit hohem Schutzstatus in Erwägung gezogen. Grundsätzlich haben aber geeignete Wegeangebote und andere Lenkungsmaßnahmen Vorrang.

Wegenetz, Schutzhütten, Renaturierung, Wandereinrichtungen

In diesem Sinne unterhalten der Deutsche Alpenverein und seine Sektionen in den bayerischen Alpen sowie die bayerischen Wandervereine in den Mittelgebirgen ein umfangreiches Wanderwegenetz. Zusammen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Verwaltungen sorgen sie für die Instandhaltung der Wanderwege sowie für geeignete Schautafeln, Hinweisschilder und Markierungen und werden dieses Wegenetz auch künftig betreuen. Auf die Erschließung neuer Wege im Hochgebirge ist, wie es z.B. der DAV in seinem 1977 verabschiedeten „Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraums“, bereits formuliert hat, grundsätzlich zu verzichten. Von diesem Erschließungs-

verzicht ausgenommen ist der Neubau solcher Wegabschnitte, die zur Verbesserung der ökologischen Qualität eines Gebietes und vor allem zum Schutz besonders wertvoller Biotope notwendig sind. Alle Änderungen von Wegverläufen sowie die Planung und Durchführung von notwendigen Rückbaumaßnahmen geschehen in Absprache zwischen den zuständigen Behörden und den örtlich zuständigen Ortsgruppen bzw. den Sektionen der verantwortlichen Wanderverbände und -vereine. Die Beteiligung der vor Ort aktiven Gruppierungen ermöglicht eine sachgerechte Lösung und erleichtert die Akzeptanz der jeweiligen Maßnahme bei den Wanderern.

Der Deutsche Alpenverein wird die erfolgreich laufende Kampagne gegen Wegabschneider weiterführen. Auch die von seinen Sektionen eingeleiteten Maßnahmen zum Erosionsschutz im Bereich seiner Wegesysteme werden fortgesetzt. Durch eine Kombination von Hangsanierungen, Abschränkungsmaßnahmen und Beschilderungen sowie der Verbesserung von Wegverläufen und der intensiven Information der Bergwanderer sollen auch weiterhin die ökologischen Standortbedingungen für Flora und Fauna verbessert werden.

Der Deutsche Alpenverein und der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine werden ihre Sektionen und Mitgliedsvereine sowie die Hüttenpächter durch geeignete Auflagen, Schulungen und Beratungen anhalten, alle Maßnahmen zu ergreifen sowie Projekte einzuleiten und fortzuführen, die der Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes im Bereich der Hütten dienen. Mit der Verleihung des Umweltgütesiegels an Hütten mit herausragenden Umweltleistungen werden auch in den kommenden Jahren Verantwortliche und Hüttenpächter zusätzlich motiviert. Die Aussichts- und Steiganlagen werden von beiden Verbänden und ihren Untergliederungen ehrenamtlich betreut.

Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel diese Maßnahmen fördern.

6. Information und Schulung der Mitglieder

Der Deutsche Alpenverein und die bayerischen Gebirgs- und Wandervereine informieren ihre Mitglieder über natur- und umweltverträgliches Handeln, versuchen das notwendige ökologische Wissen sowie ein umfassendes Heimatbewußtsein zu vermitteln und ihnen zweckdienliche Verhaltensweisen nahezubringen, damit sie die Natur ökologisch verträglich genießen können. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit sowie zur Hebung des ökologischen Verhaltensstandards von Wanderern leistet die fundierte sicherheitstechnische und naturschutzfachliche Ausbildung der Fachübungsleiter des Deutschen Alpenvereins sowie der Wander- und Landschaftsführer der bayerischen Gebirgs- und Wandervereine, die nicht nur für den sicheren und naturverträglichen Verlauf der organisierten Gruppenwanderungen und Exkursionen sorgen, sondern ihr Wissen und ihre Einstellung auch durch Schulung und Vorbild an die Mitglieder weitergeben. Der Deutsche Alpenverein und die bayerischen Gebirgs- und Wandervereine halten ihre Mitglieder an, die zwischen den genannten Verbänden und der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Verhaltensregeln für Wanderer und Bergsteiger zu beachten.

Für die Bayerische Staatsregierung

Dr. Thomas Goppel
Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen

Für den Unterarbeitskreis
Wandern, Radfahren, Klettern
im Umweltforum Bayern

Dr. Peter Jürging
Leiter des Unterarbeitskreises

Für den Deutschen Alpenverein

Ingo Buchelt
Dritter Vorsitzender

Für den Landesverband Bayern
der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine

Dr. Helmut Reinel
Vizepräsident